



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 973 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 685/95

(51) Int.Cl.⁶ : F16B 2/00
A45F 5/02

(22) Anmeldetag: 18.12.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1996

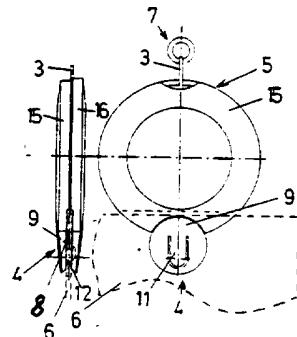
(45) Ausgabetag: 26. 8.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SKIDATA COMPUTER GESELLSCHAFT M.B.H.
A-5083 GARTENAU/ST.LEONHARD, SALZBURG (AT).

(54) HALTER FÜR EINEN KARTENFÖRMIGEN DATENTRÄGER

(57) Ein Gehäuse enthält eine drehbar gelagerte, unter Federspannung stehende Spule, auf der eine Schnur (3) aufgewickelt ist. deren zweites Ende steht aus dem Gehäuse vor und trägt eine zweite Anhängevorrichtung (7). Das Gehäuse ist in ein Tragelement (5) eingesetzt, an dem eine erste Anhängevorrichtung (4) vorgesehen ist. Die erste Anhängevorrichtung (4) weist einen Aufnahmeschlitz begrenzende, vom Tragelement (5) abstehende Stege auf, von denen ein Steg (9) mit einem zum zweiten Steg gerichteten, etwa senkrecht zur Schlitzebene elastisch nachgiebigen Haken versehen ist.



AT 000 973 U1

Die Erfindung betrifft einen Halter für einen eine Halteöffnung aufweisenden, kartenförmigen Datenträger, Ausweis, Skipaß od.dgl. mit einer ersten Anhängevorrichtung, und mit einer Schnur, die von einer in einem Gehäuse drehbar angeordneten, federbeaufschlagten Spule ausziehbar und am freien Ende mit einer zweiten Anhängevorrichtung versehen ist, wobei zumindest eine der beiden Anhängevorrichtungen zwei einen Aufnahmeschlitz für den Datenträger od.dgl. begrenzende Stege und ein zwischen den beiden Stegen sich erstreckendes Querelement aufweist, in das der Datenträger einhängbar ist.

Ein derartiger Halter ist beispielsweise der AT-B 399 638 zu entnehmen. Eine Anhängevorrichtung ist als U-förmiges, im Halter verschiebbares Element ausgebildet, dessen beiden Stege durch einen Druckknopfverschluß zusammengehalten werden.

Ebenfalls zur Verbindung mit der Kleidung sind in der WO-A 90/01731 Halter für Fahrkarten, Skipässen od.dgl. vorgeschlagen worden, deren beiden Anhängevorrichtungen bevorzugt aus einem aufspreizbaren Kunststoffring bestehen. Alternativ kann eine Anhängevorrichtung aber auch als Bügel, Klammer, Haken od.dgl. ausgebildet und an einem auf das Gehäuse aufschiebbaren Tragring vorgesehen sein, sodaß die für den Verwendungszweck jeweils vorteilhafteste Befestigungsmöglichkeit ausgewählt werden kann.

Durch die Erfindung sollen die Aufnahme und Befestigung der eingangs erwähnten kartenförmigen Datenträger erleichtert und die Verwendungsmöglichkeiten des Gehäuses erhöht werden. Insbesondere soll der Datenträger ohne Öffnung und Schließen einer Anhängevorrichtung anhängbar und entnehmbar sein.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Aufnahmeschlitz einen durch Einschieben des Datenträgers elastisch aufweitbaren Eintrittsspalt aufweist, der sich nach dem Einhängen des Datenträgers in das insbesondere einen hintergreifbaren Haken umfassende Querelement zumindest unter die Dicke des Datenträgers verkleinert. In der entspannten Stellung liegt bevorzugt das freie Ende des Querelementes, das von einem Steg ab-

steht, am gegenüberliegenden Steg an, sodaß die Breite des Spaltes gleich Null ist.

Beim Einschieben des Datenträgers od.dgl. in den Schlitz wird der Eintrittsspalt so weit aufgespreizt, daß der Datenträger passieren kann. Die Rückfederung eines insbesondere elastischen Teiles der Anhängevorrichtung schließt den Spalt, sobald sich der Datenträger in den Quersteg eingehängt hat. Um den Datenträger wieder entnehmen zu können wird dessen rückgebogenes Ende (oder ein Gegenstand gleicher Dicke) so eingeschoben, daß das Querelement aus der Öffnung des Datenträgers verdrängt wird. Der Datenträger kann nun entnommen werden. Es ist somit eine sichere Befestigung des Datenträgers gegeben, wobei weder zum Einschieben noch zum Entnehmen ein Bauteil der Anhängevorrichtung gehabt werden muß. Das Querelement ist bevorzugt als zum zweiten Steg gerichteter, hintergreifbarer Haken ausgebildet.

Für die elastisch aufweitbare Ausbildung der Anhängevorrichtung sind verschiedene Möglichkeiten gegeben, beispielsweise eine rückfedernde Ausbildung des Hakens, die Anordnung des Hakens an einer im Steg ausgebildeten rückfedernden Zunge oder Lasche, die rückfedernde Ausbildung eines oder beider Stege am Gehäuse, usw.

Der Haken weist bevorzugt eine ins Schlitzinnere abgeschrägte, den Einschiebewiderstand verringende Anlauffläche und eine etwa gleichgerichtete Innenfläche auf. Die Länge des Hakens kann über der Breite des Schlitzes liegen, wenn der dem Haken gegenüberliegende Steg im Hakenbereich eine Vertiefung aufweist, in die das freie Ende des Hakens in entspannter Stellung ragt.

Das die Spule aufnehmende Gehäuse ist insbesondere aus zwei Hälften bzw. Teilen zusammengefügt, wobei jeder Steg bevorzugt von einer Gehäusehälfte im wesentlichen radial absteht. Um die Variabilität zu erhöhen, ist in einer weiteren Ausführung vorgesehen, daß die Stege an einem Tragelement abstehen, in das das Gehäuse eingesetzt ist.

Diese erhöhte Variabilität ergibt sich auch, wenn die erste Anhängevorrichtung in herkömmlicher Weise, beispielsweise als verrastbarer Bügel ausgebildet ist. In jedem Fall kann ein einheitliches Spulengehäuse dann je nach Verwendungsart und Verwendungszweck mit einem von mehreren der jeweiligen Verwendungsart angepaßten Tragelementen kombiniert werden.

In einer bevorzugten Ausführung ist weiters vorgesehen, daß die Schalen durch Ringe gebildet sind, die das Gehäuse sichtbar umfassen. Vor allem dadurch ist es dann möglich, das jeweilige Tragelement mit anderen Gehäusen zu bestücken, die beispielsweise zusätzliche Bauelemente, wie ein Uhrwerk, ein Elektronikmodul usw. beinhalten können.

Nachstehend wird die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein.

Es zeigen:

- Fig. 1 bis 3 einen ersten Ring eines ein Gehäuse aufweisenden Tragelementes in Draufsicht, Längs und Querschnitt,
- Fig. 5 bis 6 den zweiten Ring des Tragelementes in Draufsicht, Längs und Querschnitt,
- Fig. 7 und 8 ein eine ausziehbare Schnur enthaltendes Gehäuse, und
- Fig. 9 bis 11 einen aus Gehäuse und Tragelement zusammengesetzten Halter in Draufsicht, Seitenansicht und Stirnansicht.

Ein erfindungsgemäßer Halter ist in den Fig. 9 bis 11 gezeigt, und weist ein Gehäuse 1 (Fig. 7,8) auf, das in eine Tragvorrichtung 5 eingesetzt ist. Das Gehäuse 1 enthält eine von einer Spiralfeder od.dgl. beaufschlagte Spule, auf der eine Schnur 3 aufgewickelt ist. Deren freies Ende ragt aus dem Gehäuse 1 vor und trägt eine Öse 2 einer zweiten Anhängevorrichtung 4, deren Details für das Verständnis der Erfindung nicht notwendig sind. Mittels der zweiten Anhängevorrichtung 4 kann das Gehäuse 1 bzw. der Halter beispielsweise an einem Kleidungsstück oder einem Gegenstand befestigt werden.

Das Gehäuse 1 ist kreisrund und weist eine umfängliche Rippe auf, die der Fixierung zwischen zwei Schalen oder Ringen 15,16 des Tragelementes 5 dient. Die beiden Ring 15,16, deren zueinander weisende Seiten in Fig. 1 und 4 gezeigt sind, weisen Verbindungselemente 17, beispielsweise Zapfen und Zapfenhülsen, auf, die gegebenenfalls ineinander verrasten können. An jedem Ring 15,16 ist ein etwa radial abstehender Steg 9,10 ausgebildet, die einen elastisch aufweitbaren Schlitz 8 begrenzen, in den ein eine Aufnahmeöffnung aufweisender Datenträger 6 eingeschoben werden kann. Im Steg 9 ist eine rückfedernde Zunge 11 ausgebildet, von der ein Haken 12 absteht, der außenseitig eine nach innen abgeschrägte Anlauffläche 14 aufweist. Im Steg 10 ist dem Haken 12 gegenüberliegend eine Vertiefung 13 vorgesehen, in die das freie Ende des Hakens 12 in entspannter Stellung der Zunge 11 ragt (Fig. 10). Beim Einschieben des Datenträgers 6 wird der Haken 12 nach außen gedrückt und verhängt sich dann mit seiner Öffnung auf dem Haken 12. Um den Datenträger 6 wieder zu entnehmen, wird an der Seite des Steges 9 ein flacher Körper, etwa das rückgeogene Ende des Datenträgers eingeschoben, das den Haken 12 wieder verdrängt, sodaß er die Öffnung freigibt und der Datenträger aus dem Schlitz 8 herausgezogen werden kann.

Das Gehäuse 1 kann in beliebig gestaltete Tragelemente 5 eingesetzt werden. Ebenso können die Stege 9,10 vom Gehäuse 1 abstehen, das bevorzugt aus zwei Schalen zusammengesetzt ist.

A n s p r ü c h e :

1. Halter für einen eine Halteöffnung aufweisenden, kartenförmigen Datenträger, Ausweis, Skipaß od.dgl. mit einer ersten Anhängevorrichtung, und mit einer Schnur, die von einer in einem Gehäuse drehbar angeordneten, federbeaufschlagten Spule ausziehbar und am freien Ende mit einer zweiten Anhängevorrichtung versehen ist, wobei zumindest eine der beiden Anhängevorrichtungen zwei einen Aufnahmeschlitz für den Datenträger od.dgl. begrenzende Stege und ein zwischen den beiden Stegen sich erstreckendes Querelement aufweist, in das der Datenträger einhängbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahmeschlitz (8) einen durch Einschieben des Datenträgers (6) elastisch aufweitbaren Eintrittsspalt aufweist, der sich nach dem Einhängen des Datenträgers (6) in das insbesondere einen hintergreifbaren Haken (12) umfassende Querelement zumindest unter die Dicke des Datenträgers (6) verkleinert.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Haken (12) annähernd senkrecht zur Schlitzebene elastisch nachgiebig an einem der beiden Stege (9) angeordnet und zum zweiten Steg (10) gerichtet ist.
3. Halter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Steg (9) eine elastisch nachgiebige Zunge (11) ausgebildet ist, an der der Haken (12) angeordnet ist.
4. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Haken (12) eine ins Schlitzinnere abgeschrägte Anlauffläche (14) für den einzuschiebenden Datenträger (6) od.dgl. aufweist.
5. Haken nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der dem Haken (12) gegenüberliegende Steg (10) eine Vertiefung (13) aufweist, in die in entspannter Stellung das freie Ende des Hakens (12) ragt.
6. Haken nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch ge-

kennzeichnet, daß jeder Steg (9,10) von einer Gehäuse-
hälfte im wesentlichen radial absteht.

7. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege (9,10) an einem Tragelement (5) abstehen, in das das Gehäuse (12) eingesetzt ist.
8. Halter für einen eine Halteöffnung aufweisenden, kartonförmigen Datenträger, Ausweis, Skipaß od.dgl. mit einer ersten Anhängevorrichtung, und mit einer Schnur, die von einer in einem geschlossenen Gehäuse drehbar angeordneten, federbeaufschlagten Spule, ausziehbar ist und am freien Ende mit einer zweiten Anhängevorrichtung versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) in ein mit der ersten Anhängevorrichtung (4) versehenes Tragelement (5) eingesetzt ist.
9. Halter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragelement (5) aus zwei miteinander verbundenen Schalen besteht.
10. Halter nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Schalen durch Ringe (15,16) gebildet sind, die das Gehäuse (1) sichtbar umfassen.

Fig. 2

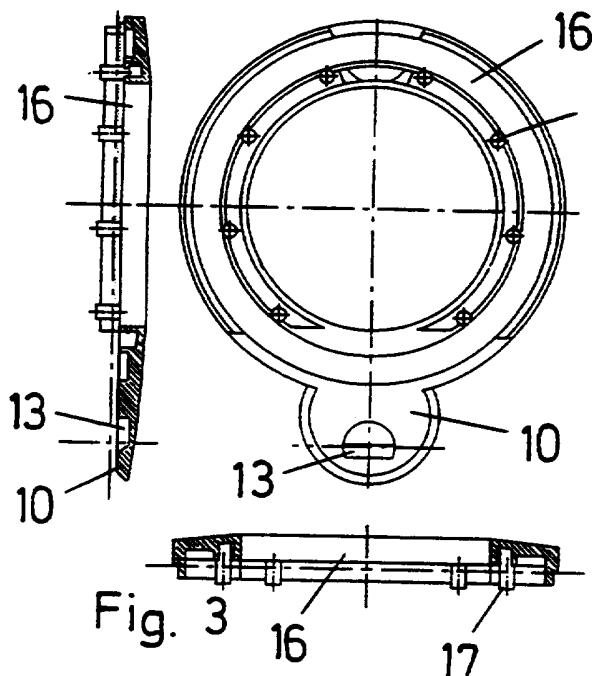


Fig. 1

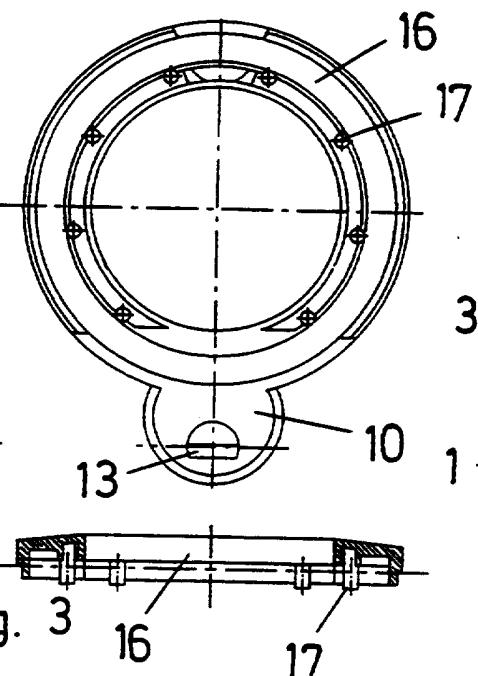


Fig. 8



Fig. 7

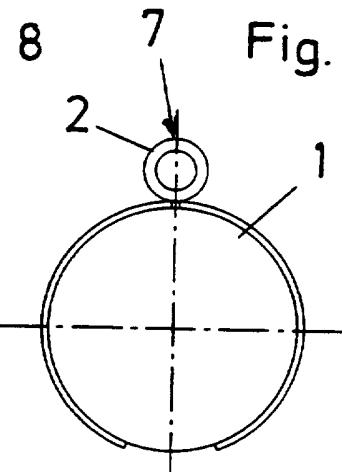


Fig. 5

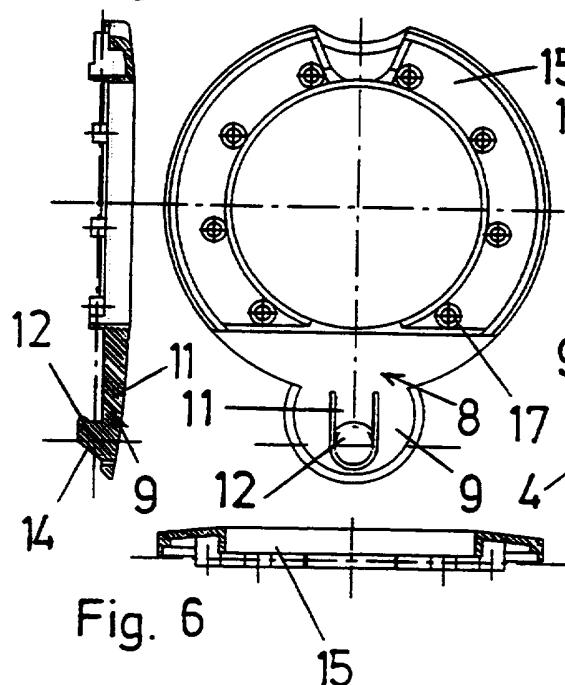


Fig. 4

Fig. 10

Fig. 11

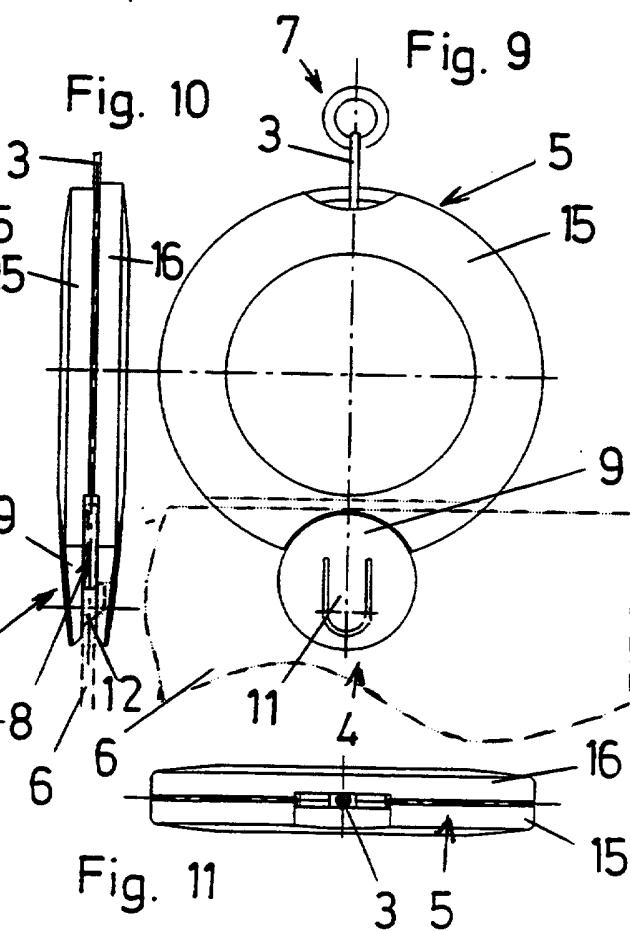
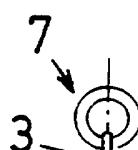


Fig. 9



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 973 U1

Beilage zu GM 685/95 , Ihr Zeichen: 41282

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: F 16 B 2/00; A 45 F 5/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 45 F; F 16 B

Konsultierte Online-Datenbank: --

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschule für Wirtschaft und Technik TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Eingelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	AT 384 937, B (SKIDATA), 25. Jänner 1988 (25.01.88), Fig. --	1, 2, 4, 5, 6, 8
A	CH 637 278, A5 (Gottfried Pelz), 29. Juli 1983 (29.07.83), Zusammenfassung. ----	1, 8, 9

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhalbungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfunderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfunderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischerveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 15. Mai 1996

9

Bearbeiter/*inx*

Dipl. Ing. Piemann e.h.